

KONFERENZ DER LANDESMUSIKRÄTE IM DEUTSCHEN MUSIKRAT

Rundfunkarbeitskreis der Konferenz der Landesmusikräte fordert bei Novellierung der Rundfunkstaatsverträge die Erfüllung des Kultur- und Bildungsauftrags

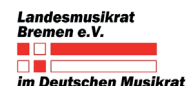
Das im Juli 2021 ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Beitragserhöhung hat die besondere Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) und seinen gesellschaftlichen Auftrag bestätigt. Der Rundfunkarbeitskreis der Konferenz der Landesmusikräte begrüßt das Urteil und unterstreicht, dass der Auftrag sowohl der unabhängigen Information als auch der Abbildung und Förderung der Kultur- und Musiklandschaft gilt. Mit den Programmveränderungen der letzten Jahre und der fortschreitenden Reduktion der Vielfalt in den Programmen läuft der öffentlich-rechtliche Rundfunk allerdings Gefahr, seinem Auftrag immer weniger gerecht zu werden.

Aus dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland, 7.11.2020

III. Abschnitt

„Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist es, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben in ihren Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Sie sollen hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Ihre Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Sie haben Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten. Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen.“ (§26, Abs.1)

Der Rundfunkarbeitskreis der Konferenz der Landesmusikräte (KdLMR) beobachtet die Veränderungen in der Rundfunklandschaft, berät und unterstützt mit seiner fachlichen Expertise und begleitet kritisch die Diskussionsprozesse zu Hörfunk, Fernsehen und Digitalmedien. Dieser Prozess braucht die öffentliche Diskussion, die Partizipation der Nutzer und Transparenz bei wesentlichen Entscheidungen.



KONFERENZ DER LANDESMUSIKRÄTE IM DEUTSCHEN MUSIKRAT

1. Kultur- und Bildungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der Rundfunkarbeitskreis fordert die Erfüllung des Kultur- und Bildungsauftrags des ÖRR gemäß § 26 des Medienstaatsvertrages ein. Die Rundfunkgebühren der Bürgerinnen und Bürger sind Qualitätssicherungsgebühren, um Programmangebote unabhängig von der Quote zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere die Pflege des musikalischen Erbes und die Förderung aktueller musikalischer Ausdrucksformen.

Wir fordern die Verantwortlichen bei den Sendern nachdrücklich auf, ihrem Programmauftrag gerecht zu werden, der insbesondere darin besteht, einem größeren Publikum die Vielfalt musikalischer Stilrichtungen in der professionellen und in der Amateurmusik zu publikumsfreundlichen Sendezeiten und in angemessenen Anteilen zu präsentieren.

2. Programmgestaltung und -vermittlung

Kernauftrag und Kernkompetenz des ÖRR ist die Vermittlung einer musikalischen Vielfalt, die der Pluralität der Kulturen in einer vernetzten und globalisierten Welt gerecht wird. Die Präsentation soll dabei durch interaktive Formate Beteiligungsprozesse der Hörerinnen und Hörer ermöglichen. Aufgrund der gestiegenen Komplexität und Veränderungsdynamik kultureller Entwicklungen bedarf es hier einerseits fachkompetenter und sorgfältiger Vermittlung durch Fachredaktionen, andererseits ein Eingehen auf veränderte Rezeptionsgewohnheiten, insbesondere in der jüngeren Zielgruppe. Wie verschiedene Studien nahelegen, besteht nach wie vor eine große Nachfrage nach kuratierten Programmen, die sich allerdings der neuen technischen Möglichkeiten stärker bedienen müssen. In der kompetenten Vermittlung mit zeitgemäßen technischen Mitteln liegt die große Chance des ÖRR. Eine bloße Dopplung rotationsbasierter Programmangebote im Stile der privaten Anbieter verfehlt hingegen den Programmauftrag.

Wir fordern die Erhaltung von Fachredaktionen sowie die kompetente und sorgfältige Vermittlung der musikalischen Vielfalt mit angemessenen technischen Mitteln.

3. Qualifikation von Musikjournalisten

Gerade die zunehmende Komplexität der kulturellen Entwicklungen und der musikalischen Diversität erfordert gründlich ausgebildete Fachjournalisten, die einerseits über ein Studium in einem musikalischen Bereich verfügen sollten, andererseits die Hörerinnen und Hörer für die Vielfalt der Musik öffnen und sie mit fundierten Beiträgen vermitteln sollen. Eine anregende und anspruchsvolle Präsentation unter Einbeziehung zeitgemäßer technischer Vermittlungsformen unterstreicht dabei den Qualitätsanspruch

Landesmusikrat
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Bayerischer
Musikrat

LANDESMUSIKRAT
BERLIN

Landesmusikrat
Brandenburg e.V.

Landesmusikrat
Bremen e.V.
im Deutschen Musikrat

LANDESMUSIKRAT
HAMBURG

landes
musikrat
hessen

Landesmusikrat
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

LANDESMUSIKRAT
NIEDERSACHSEN e.V.

LANDESMUSIKRAT.NRW

LANDESMUSIKRAT
RHEINLAND-PFALZ

landesmusikrat
saar e.V.

SÄCHSISCHER MUSIKRAT

LANDESMUSIKRAT
SACHSEN-ANHALT

LANDESMUSIKRAT
SCHLESWIG-HOLSTEIN

LANDESMUSIKRAT
THÜRINGEN

KONFERENZ DER LANDESMUSIKRÄTE IM DEUTSCHEN MUSIKRAT

des ÖRR. Quotenorientierte Moderationsstile hingegen verfehlen dieses Ziel nachhaltig und führen zur Abwendung der kulturinteressierten Hörerschaft.

Der Rundfunkarbeitskreis unterstützt die eingeleiteten Maßnahmen zur Qualifikation der Musikjournalisten durch das umfassende Fort- und Weiterbildungsnetzwerk des ÖRR.

4. Rundfunkklangkörper

Rundfunkorchester, -chöre und -ensembles sind ein Alleinstellungsmerkmal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie gestalten wesentliche Programmanteile der Musiksendungen und repräsentieren als Konzertanbieter in den Bundesländern den kulturellen Anspruch des ÖRR. Ihre professionelle Qualität, Besetzung und Leistungsfähigkeit ermöglichen herausragende Aufführungen und die Entdeckung bisher unbekannter Musik. Die überragende Leistung des ÖRR in Vergangenheit und Gegenwart zeigt sich beispielhaft in der zeitgenössischen Musik als Auftraggeber und Veranstalter. Die Musikarchive des ÖRR stellen einen einzigartigen Schatz an Musikdokumenten des 20. und 21. Jahrhunderts dar, der so weit wie möglich öffentlich verfügbar gemacht werden sollte.

Die Rundfunkklangkörper sind ein unersetzbarer Bestandteil der kulturellen Vielfalt und der Musikalischen Bildung in Deutschland, den es uneingeschränkt zu erhalten gilt.

5. Regionalität

Eine Stärke des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch im Zeitalter von Digitalisierung und Globalisierung besteht u.a. in seiner regionalen Struktur. Diese Verankerung stiftet Identität. Die Abbildung des regionalen Musiklebens durch Übertragungen, Veranstaltungen und Berichterstattungen bindet Hörerinnen und Hörer. Musikschaffende vor Ort werden dadurch wertgeschätzt und gefördert und fungieren so als Identifikationsträger des Senders.

Der Rundfunkarbeitskreis fordert ein klares Bekenntnis der Sender zu drei Kernaufgaben: Berichterstattung, Veranstaltungen und Produktionen aus den Regionen.

6. Amateurmusizieren und Nachwuchsförderung im Rundfunk

Die Mehrzahl musikausübender Menschen (14.3 Mio. nach Allensbach-Studie von 2021), vereint im Deutschen Musikrat, sind Amateurmusiker in Chören, Orchestern und Ensembles im Jugend- und Erwachsenenalter. Um die aktive Musikausübung von einer Generation an nachfolgende Generationen weiterzutragen, ist die angemessene Abbildung des Amateurmusizierens in entsprechenden Formaten notwendig, wie es in einzelnen Rundfunkanstalten bereits praktiziert wird. Dies kann – neben Features und Portraits – auch durch Aufnahmen von jugendlichen Preisträgern und Konzerten bestehen, wobei unter Amateurmusik keinesfalls ausschließlich die Rock- und Pop-Musik verstanden werden darf, sondern auch die gesamte

Landesmusikrat
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Bayerischer
Musikrat

LANDESMUSIKRAT
BERLIN

Landesmusikrat
Brandenburg e.V.

Landesmusikrat
Bremen e.V.
im Deutschen Musikrat

LANDESMUSIKRAT
HAMBURG

landes
musikrat
hessen

Landesmusikrat
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

LANDESMUSIKRAT
NIEDERSACHSEN e.V.

LANDESMUSIKRAT.NRW

LANDESMUSIKRAT
RHEINLAND-PFALZ

landesmusikrat
saar e.V.

SÄCHSISCHER MUSIKRAT

LANDESMUSIKRAT
SACHSEN-ANHALT

LANDESMUSIKRAT
SCHLESWIG-HOLSTEIN

LANDESMUSIKRAT
THÜRINGEN

KONFERENZ DER LANDESMUSIKRÄTE IM DEUTSCHEN MUSIKRAT

Breite an Chor- und Instrumentalmusik gemeint ist.

Der Rundfunkarbeitskreis fordert eine angemessene Berichterstattung zu Aktivitäten im Amateurmusikbereich und eine deutlich bessere Förderung des musikalischen Nachwuchses durch wiederauffindbare Sendeplätze.

7. Diversität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien ist und bleibt ein selbstverständliches Ziel. Dies spiegelt sich oft noch zu wenig in Musikprogrammen wider.

Der Rundfunkarbeitskreis setzt sich für Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen der Personalauswahl und dementsprechend auch der Lohngerechtigkeit ein.

8. Fazit

Der Rundfunkarbeitskreis unterstützt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bei seinem Bekenntnis zu seinen qualitativ hochwertigen Musikprogrammen - unabhängig von Quote. Das heißt auch, dass der Zugang zu den Kulturprogrammen terrestrisch möglich sein muss, solange nicht alle Bürgerinnen und Bürger über webbasiertes Radio verfügen.

Potsdam, 16. November 2021

Prof. Dr. Ulrike Liedtke
für den Rundfunkarbeitskreis der Konferenz der Landesmusikräte

Landesmusikrat
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Bayerischer
Musikrat

LANDESMUSIKRAT
BERLIN

Landesmusikrat
Brandenburg e.V.

Landesmusikrat
Bremen e.V.
im Deutschen Musikrat

LANDES
MUSIKRAT
HAMBURG

landes
musikrat
hessen

Landesmusikrat
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

LANDES
musikrat
NIEDERSACHSEN e.V.

LANDESMUSIKRAT.NRW

LANDESMUSIKRAT
RHEINLAND-PFALZ

landesmusikrat
saar e.V.

SÄCHSISCHER MUSIKRAT

LANDESMUSIKRAT
SACHSEN-ANHALT

LANDESMUSIKRAT
SCHLESWIG-HOLSTEIN

LANDESMUSIKRAT
THÜRINGEN